



Stellungnahme

des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Entwurf eines Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Stellvertretende Vorsitzende

Elke Hannack

Vorbemerkung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) nimmt den Entwurf eines Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Kenntnis und bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Als demokratisch agierender Dachverband von acht Mitgliedsgewerkschaften hat der DGB partizipative Strukturen und Prozesse, die bei Bewertungen von Gesetzentwürfen und Stellungnahmen berücksichtigt werden. Wir kritisieren daher die Kurzfristigkeit der Möglichkeit einer Stellungnahme.

25. Juli 2024

**Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand**
Keithstraße 1
10787 Berlin

Kontaktpersonen:

Jan Krüger
Leiter der Abteilung
Bildungspolitik und Bildungsarbeit

Jan.Krueger@dgb.de
Telefon: +49 151 50252034

Referat:

Jeanette Schnell
Referatsleiterin Frühkindliche
Bildung, Schulpolitik, Inklusion,
Alphabetisierung und
Grundbildung

Jeanette.Schnell@dgb.de
Telefon: +49 30 24060-648

I. Bewertung des Entwurfs eines Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme

Zu Artikel 1 und 2 (Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen staatlicher Kreditaufnahme): Um die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt 2025 zu vergrößern, sollen Mehreinnahmen und -ausgaben (Agien bzw. Disagien) aus Anleihen zukünftig anders verrechnet werden. In der Vergangenheit wurden die Zinsausgaben im Bundeshaushalt in dem Haushaltsjahr verbucht, in welchem die Anleihen emittiert wurden. Das soll nun mit der Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes und der Bundeshaushaltsordnung im Rahmen des Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben geändert werden. Eine solche periodengerechte Verbuchung ist international bereits geläufig – Deutschland beendet nun seinen Sonderweg und schließt sich dem an. Damit sollen zum einen die Haushaltsaufstellung und die Haushaltsführung erleichtert werden. Zum anderen ergeben sich unmittelbar finanzielle Spielräume für den Bund: Laut Schätzungen des Bundesfinanzministeriums würden die Zinsausgaben im Bundeshaushalt 2025 um rund 7,3 Milliarden Euro reduziert und die Sondervermögen des Bundes um 800 Millionen Euro entlastet werden. Im Gegenzug käme es verteilt auf die Folgejahre zu einer Mehrbelastung, die in Summe auf die gleiche Höhe geschätzt wird. Die bisherige Buchungsmethode des Bundes wurde bereits seit einigen Jahren u.a. vom Wissenschaftlichen Beirat des BMF, der Bundesbank und dem

Bundesrechnungshof kritisiert.¹ Auch der DGB fordert in seiner Position zur Reform der Schuldenbremse Agien und Disagien gerecht über die gesamte Laufzeit einer Anleihe zu verteilen.² In einem Umfeld steigender Zinsen und entsprechender Mehrausgaben hilft die periodengerechte Veranschlagung von Zinsausgaben dabei, eine unnötige Belastung des Haushalts zu verhindern und die Verbuchung ökonomisch sachgerechter und transparenter zu gestalten.

Auch wenn diese buchhalterische Bereinigung also zu begrüßen ist, kann der kurzfristig entstandene Spielraum nicht darüber hinwegtäuschen, dass es einer generellen Ausweitung der öffentlichen Investitionstätigkeit bedarf. Hierfür braucht es aus gewerkschaftlicher Perspektive eine grundlegende Reform der Schuldenbremse und eine Goldene Investitionsregel für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen.

II. Bewertung des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Der DGB begrüßt den Entwurf eines dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung ausdrücklich. Frühkindliche Bildung und Betreuung in gut ausgestatteten Kindertageseinrichtungen fördert nachweislich die Entwicklungsprozesse und Kompetenzen von Kindern und legt wichtige Grundlagen für den späteren Bildungsweg. Sie trägt zudem wesentlich dazu bei, dass Mütter ihren Beruf ausüben und beide Elternteile Familie und Beruf miteinander vereinbaren können. Es ist daher unerlässlich, dass der Bund nahtlos an das erste und zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung anknüpft und auch ab 2025 seine finanzielle Beteiligung sicherstellt.

Da die Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Deutschland in ihrer Qualität und Ausgestaltung noch immer stark variieren ist es richtig, mit der Fortentwicklung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes die Angleichung der Qualitätsniveaus noch stärker in den Fokus zu rücken und bundesweit gleichwertige qualitative Standards anzustreben. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet und wurde vom DGB bereits bei der Erarbeitung des ersten und zweiten Qualitätsgesetzes eingefordert.

Neben der Weiterentwicklung der Qualität in Kitas soll mit dem Gesetz die Teilhabe verbessert werden. Dies setzt ausreichend Betreuungsplätze und Zugang im Sinne einer inklusiven Bildung und Betreuung voraus. Zwar sichert der Bund mit dem Folgegesetz die Weiterfinanzierung und Beteiligung bis 2026, angesichts der steigenden Herausforderungen und des Fachkräftemangels in den

¹ Vgl. Dezernat Zukunft (2023): [Wie schlimm ist die Zinsrampe?](#)

² Vgl. [DGB-Position zur Reform der Schuldenbremse](#), 7. Mai 2024.

Kindertageseinrichtungen sind jedoch weder zwei Milliarden Euro, noch ist die Laufzeit von zwei Jahren (2025 -2026) ausreichend, um den Ländern entlang der Handlungsfelder ein langfristiges Planen und Umsetzen von Maßnahmen zu ermöglichen. Wie dringend notwendig dies ist, zeigen der hohe Investitionsbedarf von 13 Milliarden Euro, den das KfW-Kommunalpanel 2024 für Kitas angibt, wie auch der hohe Personalbedarf, den das Bundesfamilienministerium im Jahr 2030 auf 50.000 und 90.000 Fachkräfte, insbesondere in den westdeutschen Bundesländern, beziffert (s. Referentenentwurf). Hinzukommt, dass wichtige Programme wie das Bundesprogramm Sprach-Kitas trotz gegenteiliger Aussage im Koalitionsvertrag beendet wurde und auch das Investitionsprogramm des Bundes für den bedarfsgerechten Ausbau und notwendige Ausstattung nach 2024 nicht fortgeführt wird. Maßnahmen zur sprachlichen Bildung und zum bedarfsgerechten Ausbau sind über das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung förderfähig, allerdings sind damit kompensatorisch nicht mehr Investitionen verbunden, sondern es fließt insgesamt weniger Geld in das System. Dies kritisiert der DGB ausdrücklich.

Angesichts des insgesamt hohen Handlungsbedarfes hat es der Bund erneut verpasst, seine Verantwortung zu erfüllen und dauerhaft eine verlässliche Ausfinanzierung und Beteiligung sicherzustellen. Solange das Ziel einer hinreichenden Angleichung der Qualität der Bildung und Betreuung in den Ländern im Sinne bundesweit gleichwertiger qualitativer Standards nicht erreicht ist, sind diesbezügliche Maßnahmen zu ergreifen und vom Bund zu fördern. Der DGB fordert den Bund auf, seine Verantwortung für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet wie auch im Rahmen des SGB VIII wahrzunehmen und sich finanziell dauerhaft und verlässlich am quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zu beteiligen.

Eine wesentliche Voraussetzung für gute Qualität frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote sind qualifizierte Fachkräfte. Der DGB befürwortet daher ausdrücklich die Vorgabe des Bundes, dass die Länder künftig mindestens eine Maßnahme zur **Gewinnung und Sicherung von Fachkräften** ergreifen müssen. Hierbei sind die von Bund und Ländern erarbeiteten Empfehlungen für eine Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage einzubeziehen.

Der DGB begrüßt ebenfalls die Entscheidung, die **Beitragsentlastung** nicht länger über das Gesetz für die Verbesserung der Qualität in Kitas zu finanzieren. Diese Entscheidung hat der DGB bereits bei den vorherigen Gesetzen kritisiert. Es braucht auch künftig eine Beitragsentlastung für Eltern mit geringem Einkommen, um Teilhabe an früher Bildung und Betreuung zu fördern. Hier sind jedoch von den Ländern andere Lösungen bereitzustellen.

Nicht nachvollziehbar ist die Verkürzung von **Handlungsfeld 6** (Maßnahmen und ganzheitliche Bildung in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung fördern) auf „eine vollwertige und abwechslungsreiche Verpflegung sicherstellen“ in **Handlungsfeld 5**. Mit Blick auf die Erreichung von Qualitätsstandards ist die Zielsetzung von Handlungsfeld 5 zu unterstreichen, jedoch fällt der Fokus auf Maßnahmen für eine ganzheitliche Bildung damit ersatzlos weg.



Dies kritisiert der DGB deutlich, da Studien vermehrt darauf hinweisen, dass immer mehr Kinder starke Defizite in ihrer Gesundheit und Bewegung verzeichnen. Zur Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und der frühen Bildung gehören unbedingt auch Maßnahmen zur Gesundheits- und Bewegungsförderung. Der DGB spricht sich ausdrücklich gegen die vorgenommene Verkürzung aus.